

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0215/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.04.2024</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.04.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.04.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) 1. Alt. der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeinde gemäß §19 Kommunalunternehmensverordnung zur Kenntnis zu geben.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2024 bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan und Vermögensplan beschlossen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat dieser Entscheidung zuzustimmen.

Das geplante Jahresergebnis 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen i. H. v. jeweils 521.022.157 € vor.

Den größten Posten im Bereich der Erträge bilden die Umsatzerlöse in Höhe von rd. 474.817 T€. Sie setzen sich aus den Erstattungen des Bundes zusammen und sind im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 2.842 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR bilden einen weiteren größeren Posten und beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von rd. 46.204 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 39.686 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2023: rd. 44.311 T€), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt. Seit dem Jahr 2022 sind die Aufwendungen des bisher von der Stadt zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten Personals nicht mehr im Haushalt des Jobcenters abgebildet. Dieses Personal ist beigestellt und dementsprechend im Haushalt der Stadt geführt. Es ist dort aber ebenfalls über die Erträge des Verwaltungsbudgets SGB II abgedeckt.

Die Sozial- und Transferaufwendungen sind mit einer Höhe von rd. 474.817 T€ (Erhöhung um rd. 2.842 T€ im Vergleich zum Vorjahr) für den größten Teil der Aufwendungen verantwortlich. Sie belaufen sich auf die gleiche Höhe wie die bereits erwähnten Erstattungen des Bundes und werden damit vollständig ausgeglichen. Des Weiteren fällt ein Personalaufwand in Höhe von rd. 36.623 T€ an. Die Erhöhung um rd. 4.374 T€ ergibt sich aus der Tarifierhöhung im Jahr 2024.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2024 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 51.359 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 47.365 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2023: rd. 47.965.215 T€) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2024 auf rd. 9.206 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 8.490 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2023: rd. 8.776 T€).

Der Stellenplan zum 01.01.2024 weist insgesamt 729 Stellen und damit im Vergleich zum Vorjahr 1 Stelle mehr aus. Ab dem Jahr 2023 sind 180,5 der 729 Sollstellen der Jobcenter Wuppertal AöR im städtischen Haushalt zugeordnet.

Der Vermögensplan 2024 sieht ein Investitionsvolumen für Mobiliar in Höhe von 90 T€ vor. Das ist eine Reduzierung um 30 T€ im Vergleich zum Vermögensplan des Vorjahres.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung basiert auf den folgenden Annahmen:

Im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung (Anfang 2023) wurden die Planzahlen für KdU, Einmalige Leistungen und BuT vom Jobcenter berechnet und Richtung Stadt vorgeschlagen. Annahme war eine leicht steigende Kundenzahl (BGs), steigende Bedarfe durch Regelleistungserhöhungen und des Mietpreisspiegels. Die dann festgelegten Planzahlen der Stadt wurden entsprechend übernommen. Auf ähnlicher Basis (Kundenzahlen- und Regelsatzerhöhung) wurde auch das Bürgergeld (vormals ALG II) geplant. Für den Eingliederungstitel und den Verwaltungshaushalt werden uns jährlich neue Budgets des Bundes zur Verfügung gestellt. Die vorläufigen Zahlen für 2024 sind demnach im Wirtschaftsplan verankert und liefern den Rahmen für die Aufwandsplanung. Mittelfristig wird beim Eingliederungstitel nicht weiter in die Zukunft geschaut, da die Mittelzuteilungen

nicht vorliegen und der Aufwand entsprechend angepasst wird. Beim Verwaltungsbudget sind zwar auch keine Mittelzuteilungen bekannt, aber hauptsächlich auf Grund des Personalaufwands wird der Bedarf steigen. Die Personalkosten werden immer relativ detailliert für die nächsten beiden Jahre berechnet. Danach werden nur kleinere Änderungen vorgenommen. Ebenso ist es bei den Maßnahmen und Drittmittelprojekten. Hier läuft allerdings sukzessive ein großes Projekt ab Mitte 2025 bis Ende 2026 aus, wodurch diese Aufwendungen und Erträge wegfallen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

### **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Wuppertal ist für 2024 ein städtischer Anteil in Höhe von 9.314.081 € für das Personal- und Sachkostenbudget veranschlagt. Der im Wirtschaftsplan angesetzte Wert in Höhe von 9.206.000 € ist damit vollständig finanziert.

### **Anlagen**

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2024 Jobcenter Wuppertal AöR